

## Die Bürgermeisterin

### Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für eine Gaststättenerlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz

- Antrag (Formular)
  - Kopie Pass/ Ausweis, Aufenthaltserlaubnis, Meldebescheinigung
  - Zwei Bauzeichnungen
  - Zwei Lagepläne
  - Bescheinigungen über baurechtliche Veränderungen (Bauordnung)
  - Gewerbeanmeldung (20,00 €)
  - Pachtvertrag
  - Verzichtserklärung vom Vorgänger (bei Übernahme)
  - Führungszeugnis
  - Gewerbezentralregisterauszug
  - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (zuständiges Finanzamt)
  - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Stadtkasse)
  - Auskunft aus dem Schuldnerregister beim Amtsgericht
  - Sachkundenachweis der Industrie- und Handelskammer oder Ausbildungsnachweis
  - Bescheinigung über die Unterrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz (altes Gesundheitszeugnis)
  - 80 % der Verwaltungsgebühren für die Erteilung der Konzession werden bei Antragsstellung fällig.
- } Bei der Wohnsitzbehörde zu beantragen je 13,00 €
- } Zuständig: Ennepe-Ruhr-Kreis Schwelm  
Infos unter: 02336- 930
- 320,00 € von 400,00 € (Unveränderte Übernahme)
  - 640,00 € von 800,00 € (Änderungen)
  - 960,00 € von 1.200,00 € (Neukonzession)